

Green Card, IT-Krise und Arbeitslosigkeit

Mit einer Kündigung verlieren ausländische IT-Fachkräfte
oft mehr als nur ihren Job – Eine Fallstudie in München

*Franziska Schreyer
Marion Gebhardt*

- Nr. 13 **Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**
1.10.2002 Stellungnahme des IAB zum Bericht der „Hartz-Kommission“
- Nr. 14 **Beschäftigung von Arbeitslosen statt bezahlter Überstunden**
4.10.2002 Zwei Ansätze im Rahmen der freien Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit:
Das Neuwied- und das Bayern-Modell
- Nr. 15 **Steigerung von Effizienz und Reputation in der Arbeitsvermittlung**
21.10.2002 Fragen der Privatisierung oder Modernisierung im Spiegel internationaler Ansätze und
Erfahrungen
- Nr. 16 **Neuordnung der Arbeitslosenhilfe im Rahmen eines dreistufigen Systems**
25.11.2002
- Nr. 17 **Einkommen von Männern und Frauen beim Berufseintritt**
17.12.2002 Betriebliche Ausbildung und geschlechtsspezifische berufliche Segregation in den 90er
Jahren
- Nr. 18 **Dreifache Heterogenität von ABM und SAM und der Arbeitslosigkeitsstatus der Teil-**
18.12.2002 **nehmer sechs Monate nach Programm-Ende**
– Erste deskriptive Befunde –
- Nr. 1 **Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab?**
10.2.2003 Inhaltliche und methodische Aspekte der Wirkungsanalyse beruflicher Weiterbildung im
Rahmen des ESF-BA-Programms
- Nr. 2 **Evaluation der individuellen Netto-Effekte von ABM in Deutschland**
10.3.2003 Ein Matching-Ansatz mit Berücksichtigung von regionalen und individuellen Unterschieden
- Nr. 3 **Substitution von bezahlten Überstunden durch Arbeitslose**
14.3.2003 Das BAFF-Modell im Arbeitsamtsbezirk Neuwied – eine vertiefende Analyse
- Nr. 4 **Systeme des Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit**
31.3.2003 - Ein zwischenstaatlicher Vergleich -
- Nr. 5 **Ältere ab 55 Jahren: Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundes-**
16.4.2003 **anstalt für Arbeit**
- Nr. 6 **Licht am Ende des Tunnels?**
17.4.2003 Eine aktuelle Analyse der Situation schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt

Die Reihe „IAB Werkstattbericht“ gibt es seit 1991. Eine vollständige Themenübersicht finden Sie in den „Veröffentlichungen“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Tel. 0911/179-3025).

IAB Werkstattbericht

Nr. 7 / 20.5.2003

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet: <http://www.iab.de>

Dort finden Sie u.a. ausgewählte
IAB Werkstattberichte im Volltext zum
Download

Rückfragen zum Inhalt an

Franziska Schreyer, Tel. 0911/179-3078
oder e-Mail: franziska.schreyer@iab.de

ISSN 0942-1688

Green Card, IT-Krise und Arbeitslosigkeit

Mit einer Kündigung verlieren ausländische IT-Fachkräfte oft mehr als nur ihren Job – Eine Fallstudie in München

Inhalt

1. Einleitung	5
2. „Green Card-Vergabe“: Strukturen und Entwicklungen	7
3. Methodischer Ansatz der Studie	11
4. Die Region München: „Isar-Valley“	12
5. Green Card und Arbeitslosigkeit in München	13
6. Blicke über München hinaus	17
7. Chatrooms: Sichtweisen von Betroffenen	19
8. Resümee und Folgerungen	22
Literatur	24

Die Autorinnen danken dem Arbeitsamt München sowie allen GesprächspartnerInnen für die freundliche Unterstützung der Studie.*

**) Franziska Schreyer ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im IAB Nürnberg,
Marion Gebhardt ist Vermittlerin im Arbeitsamt München.*

1. Einleitung

Still ist es geworden um sie. Dabei waren sie noch vor kurzem heiß umworben. „Get informed, come on over and welcome to Germany!“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 3) – solches und ähnliches wurde ihnen noch vor gar nicht langer Zeit zugerufen, ihnen, den IT-SpezialistInnen aus aller Welt.

Es war die Zeit der Hochkonjunktur der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT), die Zeit der „großen Euphorie“ (Dostal 2002: 1). Wirtschaft und Verbände proklamierten um die Jahrtausendwende einen ausgeprägten Fachkräftemangel, der weder durch inländisches Personal noch durch Fachkräfte aus EU-Ländern zu schließen sei (Dostal: 2000). Vor diesem Hintergrund erließ die Bundesregierung im Rahmen des „Sofortprogramms zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“ Verordnungen zur Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis „für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie“. Diese Verordnungen traten zum 1. August 2000 in Kraft (im Folgenden kurz „Green Card-Programm“,¹ IT-ArGV und IT-AV 2000). Danach kann bis zu 20.000 ausländischen IT-Fachkräften – befristet auf maximal fünf Jahre – eine Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzung ist, dass sie eine „Hochschul- oder Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie abgeschlossen haben oder (...) deren Qualifikation auf diesem Gebiet durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über ein Jahresgehalt von mindestens 100.000 DM nachgewiesen wird“ (IT-ArGV 2000: 1).² Die Green Card bezieht sich nicht auf die IT-Branche, sondern auf IT-Berufe, die auch in anderen Wirtschaftszweigen ausgeübt werden können. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Ehegatten und minderjährige ledige Kinder unmittelbar mit einreisen (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 12f.). Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis können auch an ausländische Studierende deutscher Hochschulen erteilt werden, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss ihres einschlägigen Studiums in einen IT-Beruf in Deutschland einmünden. Arbeitsgenehmigungen für eine erstmalige Beschäftigung im Bundesgebiet können nur mehr bis zum 31. Juli 2003 beantragt werden.

Und so kamen etliche von ihnen, den heiß Umworbenen – bis Ende 2002 um die 10.000 IT-SpezialistInnen, teils mit Familie, aus fast allen Ländern der Erde (*Kap. 2*). Mittlerweile hat sich das Blatt aber gewendet: Seit 2001 befindet sich die IT-Branche in der Krise. Diese Krise wird von der Forschung eher als Normalisierung eines zuvor überhitzten Arbeitsmarktes gewertet, als Angleichung an „normale“ Teilarbeitsmärkte (Dostal 2002). Diese Angleichung ist unter anderem mit steigender Arbeitslosigkeit verbunden (vgl. **Tabelle 1, Seite 6**). Vor dem Hintergrund der Turbulenzen in der New Economy mit ihrer jungen Altersstruktur traf es selbst die „Kerne“, die jungen Hochqualifizierten, noch relativ frisch von den Hochschulen kommend.³ „Auf dem Boulevard der geplatzten Träume“ begegnen sich nun die

¹ In den USA steht der Begriff „Green Card“ für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus (Martin/Werner 2000; *Kap. 6*), während er in Deutschland einen auf maximal fünf Jahre begrenzten Aufenthalt bezeichnet. Insofern kann der Begriff „Green Card“ für Deutschland unzutreffende Assoziationen hervorrufen; er wird in den entsprechenden Verordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (IT-ArGV) sowie des Bundesministeriums des Innern (IT-AV) als solcher nicht benutzt. Dennoch wird das Kürzel „Green Card“ im Folgenden verwendet, hat es sich doch im umgangssprachlichen sowie politisch-öffentlichen Gebrauch eingebürgert.

² Angepasst an die Euro-Umstellung: 51.000 €. Bei ausländischen IT-Fachkräften mit Hochschulabschluss muss im Rahmen der Arbeitsgenehmigung geprüft werden, ob diese zu vergleichbaren Gehalts-/Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, wie sie für inländische Fachkräfte gelten.

³ Zwischen September 2000 und September 2002 stieg die registrierte Arbeitslosigkeit von InformatikerInnen mit Universitätsabschluss von 1.156 auf 2.382, von InformatikerInnen mit Fachhochschulabschluss von 623 auf 1.845. Der Anteil der unter 35jährigen Arbeitslosen stieg in diesem Zeitraum von 19 Prozent auf 32 Prozent (FH: 21 % auf 41 %).

„Yujjies“ – so werden „Young Urban Jobless“ in Anlehnung an den Begriff der „Yuppies“ (Young Urban Professionals) bisweilen genannt (Süddeutsche Zeitung vom 26.08.2002). Und es traf auch InhaberInnen einer Green Card.

Gleichwohl wissen wir wenig über Green Card-Arbeitslosigkeit – wie überhaupt über den Verbleib der Green Card-InhaberInnen in Deutschland. Dies liegt vor allem daran, dass zwar der Zugang nach Deutschland relativ gut erfasst wird, „Green Card“ darüber hinaus aber kein Merkmal in den verschiedenen Statistiken der Arbeitsverwaltung und der Ausländerbehörden ist (Kap. 3).

Mit diesem Werkstattbericht soll etwas Licht in dieses Dunkel gebracht werden. Neben allgemeinen Informationen zur Vergabe der Green Cards in Deutschland (Kap. 2) wird anhand einer Fallstudie im Arbeitsamtsbezirk München als einem Green Card-Zentrum eine Annäherung an Umfang und Strukturen von Green Card-Arbeitslosigkeit versucht (Kap. 4 und 5). Vor dem Hintergrund kritischer Presseberichte in jüngerer Zeit (vgl. bspw. Der Spiegel vom 02.09.2002; Wirtschaftswoche vom 07.11.2002) sollen auch Verfahrensweisen der Behörden bei Green Card-Arbeitslosigkeit in den Blick genommen werden – soweit im Rahmen dieser Studie möglich auch über München hinaus (Kap. 5 und 6). In Kapitel 7 kommen auf Basis eines einschlägigen Diskussionsforums im Internet ausländische IT-Fachkräfte selber zu Wort. In einem Resümee schließlich werden auch grundsätzlichere Fragen von (Arbeits-)Migrationspolitik berührt (Kap. 8).

Tabelle 1

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von IT-Fachleuten													
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Beschäftigung													
Alte Bundesländer													
absolut	206.415	222.568	235.981	242.070	242.821	248.108	261.190	287.886	307.772	332.442	365.593	394.681	
Entwicklung (1990 = 100)	100	108	114	117	118	120	127	139	149	161	177	191	
München*													
absolut	22.177	23.633	24.964	25.421	25.208	25.440	26.546	28.637	30.858	34.386	37.671	40.771	
Entwicklung (1990 = 100)	100	107	113	115	114	115	120	129	139	155	170	184	
Arbeitslosigkeit													
Alte Bundesländer													
absolut	10.164	9.757	11.681	17.462	20.983	19.363	19.298	19.629	16.105	15.581	16.006	23.276	38.039
Entwicklung (1990 = 100)	100	96	115	172	206	191	190	193	158	153	157	229	374
München*													
absolut	515	568	683	973	1.122	1.005	1.073	1.051	868	802	818	1.173	2.347
Entwicklung (1990 = 100)	100	110	133	189	218	195	208	204	169	156	159	228	456

* Arbeitsamtsbezirk.

IT-Fachleute: Berufsordnung 774 "Datenverarbeitungsfachleute".

Beschäftigung: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Auszubildende; jeweils 30. Juni.

Arbeitslosigkeit: Zielberuf; jeweils September.

Quellen: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik; IAB VI/4.

2. „Green Card-Vergabe“: Strukturen und Entwicklungen

Von August 2000 – dem Zeitpunkt der Einführung der Green Card-Verordnungen – bis einschließlich Dezember 2002 wurden im Bundesgebiet insgesamt 13.373 entsprechende Arbeitsgenehmigungen von der Arbeitsverwaltung zugesichert und 267 Anträge der Arbeitgeber (zwei Prozent) abgelehnt (vgl. *Tabelle 2*).⁴ Der weit überwiegende Teil der Zusicherungen (85 Prozent) bezog sich auf IT-Fachleute, die

Tabelle 2

Zugesicherte und abgelehnte Arbeitsgenehmigungen für ausländische IT-Fachkräfte - August 2000 bis Dezember 2002 -		
	absolut	in Prozent
Zusicherungen		
Insgesamt	13.373	100
<i>davon:</i>		
mit Hochschulabschluss	11.303	85
mit Jahresgehalt >51.000 Euro	2.070	15
<i>davon:</i>		
in einem Betrieb mit ...		
... bis 100 Beschäftigten	7.895	59
... 101 bis 500 Beschäftigten	2.199	16
... über 500 Beschäftigten	3.279	25
Ablehnungen		
Insgesamt	267	2*

* bezogen auf alle Anträge auf Zusicherung.

Quelle: Statistik der zugesicherten/abgelehnten Arbeitsgenehmigungen nach der IT-ArgV; BA IIIb3.

Arbeitsamt maximal innerhalb einer Woche die Zusicherung. Der Arbeitgeber übermittelt diese an den Green Card-Interessenten zur Beantragung eines Visums bei der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland. Nach Einreise ersetzt die Zusicherung für die ersten drei Monate der Beschäftigung der IT-Fachkraft dessen Arbeitserlaubnis. Spätestens gegen Ende dieser drei Monate beantragt die IT-Fachkraft bzw. ihr Arbeitgeber beim Arbeitsamt die Erteilung der eigentlichen Arbeitsgenehmigung. Zwischen Zusicherung und Erteilung der Arbeitserlaubnis können so bis zu sechs Monate liegen.

Bis einschließlich Dezember 2002 wurden im Bundesgebiet 9.614 Arbeitsgenehmigungen an IT-Fachkräfte erteilt (*Tabellen 3 und 4, Seiten 8 und 9*). Diese Größenordnung entspricht mehr als eineinhalb Absolventenjahrgängen der Informatik an deutschen Hochschulen.⁵ (Bis einschließlich April 2003 wurden 14.144 Arbeitsgenehmigungen zugesichert und 10.166 Arbeitsgenehmigungen für eine erstmalige Beschäftigung sowie 3.454 für Vertragsverlängerung/Arbeitsplatzwechsel erteilt.) Die Diskrepanz zwi-

⁴ Bayern verabschiedete eine bereits ab dem 04. Juli 2000 gültige „Blue Card“-Regelung, die in ähnlicher Weise auch von Hessen, Bremen und Thüringen übernommen wurde. Sie unterscheidet sich von der Green Card-Regelung in verschiedener, insbesondere verwaltungstechnischer Hinsicht; ein Unterschied scheint in einer engeren Koppelung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis mit der Dauer des Arbeitsvertrages zu liegen. Das heißt, dass einerseits hier die Fünf-Jahres-Begrenzung nicht gilt, Blue Card-InhaberInnen bei Arbeitsplatzverlust und drohender Abhängigkeit von den Sozialkassen aber auch „sofort“ ausreisen müssten (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 64f.; Seidenstücker 2003: 26; Süddeutsche Zeitung vom 12.07.2000 und 21.12.2001).

Sowohl laut Aussagen der Arbeitsämter München und Frankfurt als auch der Ausländerbehörde der Stadt München spielte die Blue Card faktisch keine Rolle. Lediglich im Juli 2000 (als die Green Card-Regelung noch nicht in Kraft war) wurden in München Blue Cards zugesichert – in der Access-Datenbank der Münchner VermittlerInnen (*Kap. 3*) waren insgesamt 14 entsprechende „Fälle“ zu finden.

⁵ Im Prüfungsjahr 2000 wurden an deutschen Hochschulen rund 5.800 Prüfungen im Studienbereich Informatik bestanden, im Jahr 2001 rund 6.100 (Statistisches Bundesamt 2001: 71 und 2002: 75).

einen Hochschulabschluss vorweisen konnten. Gerade kleinere Betriebe scheinen an Green Card-MitarbeiterInnen interessiert zu sein: Fast 60 Prozent der Zusicherungen gingen an Personen, die in Betrieben mit maximal 100 Beschäftigten arbeiten sollten.

Was bedeutet „Zusicherung“, was geht ihr im Regelfall voraus? Idealtypisch kann der Ablauf so aussehen: Ein Betrieb will einen Arbeitsplatz mit einer IT-Fachkraft aus einem Land außerhalb des EU-Raumes besetzen. Er beantragt beim örtlich zuständigen Arbeitsamt eine Zustimmung zur Anwerbung, die ihm bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Dauer von sechs Monaten erteilt wird. Wurde etwa über Internet-Jobbörsen ein geeigneter und interessierter Bewerber gefunden, beantragt der Betrieb beim Arbeitsamt die Zusicherung der Arbeitserlaubnis. Sind die in *Kap. 1* skizzierten Bedingungen erfüllt, erteilt das

Tabelle 3

Erteilte Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte nach Staatsangehörigkeit			
- August 2000 bis Dezember 2002, erstmalige Beschäftigung, Bundesgebiet -			
Staatsangehörigkeit*	Anteile in Prozent	absolut	
		insgesamt	davon: aus dem Inland**
Indien	20,9	2.008	67
Rumänien	8,0	771	30
Russische Föderation	7,2	695	50
Polen	5,9	572	26
Slowakei	4,2	400	8
China, Volksrepublik	4,1	398	129
Ungarn	3,9	377	11
Türkei	3,8	367	28
Ukraine	3,8	363	21
Tschechische Republik	3,2	305	6
Bulgarien	3,1	297	27
Jugoslawien	2,4	229	10
Vereinigte Staaten	2,1	198	7
Kroatien	1,8	176	11
Weissrussland	1,6	158	3
Marokko	1,6	153	93
Indonesien	1,2	119	39
Pakistan	1,2	112	13
Brasilien	1,2	111	10
Südafrika	1,0	100	2
Iran	1,0	98	25
Bosnien-Herzegowina	1,0	94	21
Tunesien	0,9	87	44
Kanada	0,8	73	3
Mexiko	0,7	70	6
Israel	0,7	68	4
Kamerun	0,7	66	43
Litauen	0,7	64	3
Australien	0,6	54	2
Argentinien	0,5	47	3
Kolumbien	0,4	42	3
Vietnam	0,4	41	16
Philippinen	0,4	40	0
Jordanien	0,4	36	15
Malaysia	0,3	33	1
Moldawien	0,3	31	0
Libanon	0,3	29	9
Lettland	0,3	28	3
Makedonien	0,3	28	3
Ägypten	0,3	28	8
Thailand	0,3	28	4
Peru	0,3	27	6
Venezuela	0,3	27	4
Bangladesch	0,3	27	2
Singapur	0,3	27	1
Korea, Republik	0,3	26	4
Armenien	0,3	25	3
Syrien	0,2	21	9
Schweiz	0,2	19	4
Japan	0,2	19	0
Algerien	0,2	18	0
Georgien	0,2	18	3
China (Taiwan)	0,2	16	5
Estland	0,2	15	3
Neuseeland	0,2	15	0
Sri Lanka	0,1	14	4
Ecuador	0,1	13	6
Slowenien	0,1	12	0
Korea, Demokratische Volksrepublik	0,1	12	0
Senegal	0,1	11	2
Simbabwe	0,1	10	4
Mauretanien	0,1	10	5
Insgesamt***	100,0	9.614	936

* Bei mindestens 10 Erteilungen.

** In der Regel ausländische AbsolventInnen deutscher Hochschulen.

*** Einschl. sonstige Staatsangehörigkeiten.

Quelle: Statistik der erteilten Arbeitserlaubnisse nach der IT-ArGV; BA IIIb3.

Tabelle 4

Erteilte Arbeitserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte nach Bezirken - absolut, August 2000 bis Dezember 2002 -			
Landesarbeitsämter/ Arbeitsämter*	Erstmalige Beschäftigung		Arbeitsplatzwechsel/ Vertragsverlängerung
	insgesamt	davon: Aus dem Inland**	
Nord	478	50	206
Hamburg	363	39	133
Niedersachsen-Bremen	196	31	76
Nordrhein-Westfalen	1.488	261	364
Aachen	204	47	17
Bonn	206	62	38
Düsseldorf	274	41	67
Köln	244	22	99
Hessen	2.189	88	498
Darmstadt	187	6	57
Frankfurt	1.767	61	297
Wiesbaden	107	16	71
Rheinland-Pfalz/Saarland	283	18	57
Baden-Württemberg	1.896	266	570
Göppingen	105	28	27
Heidelberg	378	34	143
Karlsruhe	218	38	78
Stuttgart	484	78	102
Bayern	2.462	160	998
Nürnberg	446	78	112
Freising	107	2	68
München	1.532	55	659
Berlin-Brandenburg***	324	40	125
Sachsen-Anhalt/Thüringen	62	10	13
Sachsen	236	12	65
Leipzig	108	5	24
Bundesgebiet insgesamt	9.614	936	2.972
<i>davon: Frauen</i>	abs.	1.265	162
	<i>in %</i>	13	17
<i>davon: Alte Bundesländer</i>	abs.	9.156	894
	<i>in %</i>	95	96
Neue Bundesländer	abs.	458	42
	<i>in %</i>	5	4

* Arbeitsämter mit mehr als 100 Erteilungen bei erstmaliger Beschäftigung.

** In der Regel ausländische AbsolventInnen deutscher Hochschulen.

*** Arbeitsamt Berlin-West: Stand November 2002.

Quelle: Statistik der erteilten Arbeitserlaubnisse nach der IT-ArGV; BA IIIb3.

schen der Zahl der Zusicherungen und Erteilungen hängt mit dem Zeitfaktor zusammen: Betriebe können zwischenzeitlich ihren Bedarf bzw. Green Card-InteressentInnen ihre Migrationspläne revidiert haben (vgl. auch: Dostal 2002: 5). Auch können mehrere Betriebe für die selbe IT-Fachkraft Zusicherungen beantragt haben. Manche IT-Fachleute sind auf Basis der zugesicherten Arbeitserlaubnis nur für kurzfristige Projektarbeit eingereist und haben deshalb gar keine erteilte Arbeitserlaubnis benötigt. Außerdem kann diese wegen einer Kündigung während der ersten drei Monate der Probezeit obsolet werden.

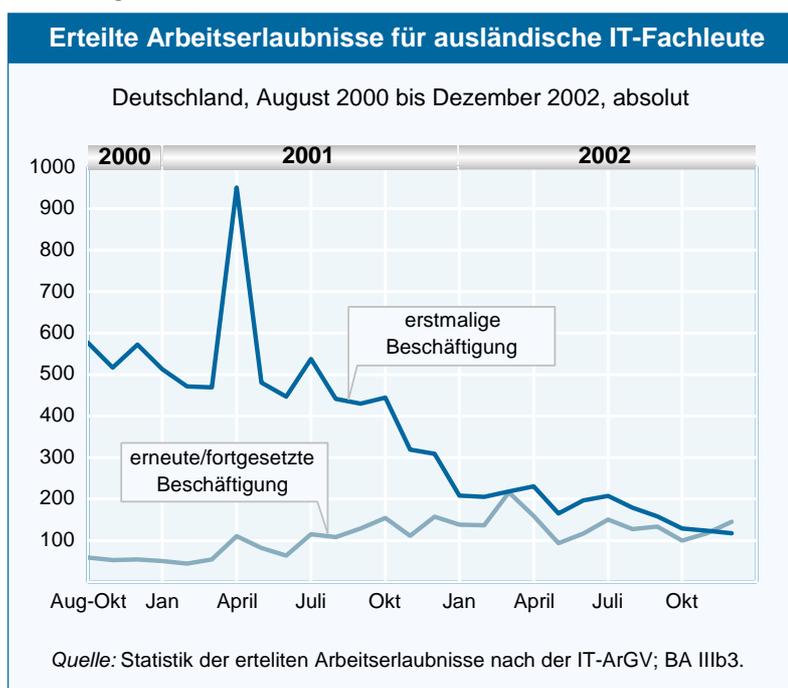
Nun bezieht sich die öffentliche Diskussion um Green Card fast ausschließlich auf die Zusicherungen. Die Zahl der tatsächlich immigrierten IT-Fachkräfte wird jedoch niedriger liegen. Bei den folgenden Strukturinformationen wird jedenfalls auf die Statistik der **erteilten** Arbeitsgenehmigungen zurückgegriffen und nicht auf die der nur zugesicherten:⁶

⁶ Die Merkmale Qualifikation und Betriebsgröße (Tabelle 2) werden nur in der Statistik der Zusicherungen und nicht in der Statistik der Erteilungen ausgewiesen.

- Im Juni 2000 waren in der Bundesrepublik nur 17 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten IT-Fachleute mit Universitätsabschluss Frauen (FH: 15 %). Die Männerdominanz in den IT-Berufen wurde durch die Green Card nicht verringert: Nur dreizehn Prozent der bis Ende 2002 erteilten Green Cards gingen an Frauen (*Tabelle 4, Seite 9*).
- Knapp jede zehnte Green Card wurde an IT-Fachleute erteilt, die kurz davor ein informationstechnisches Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hatten.
- Zusätzlich zu den bundesweit knapp 10.000 Green Cards bei einer erstmaligen Beschäftigung erteilten die Arbeitsämter in knapp 3.000 Fällen eine weitere Arbeitsgenehmigung, wenn befristete Arbeitsverträge verlängert oder der Arbeitsplatz gewechselt wurden.
- In den neuen Bundesländern spielt die Green Card kaum eine Rolle: Nur fünf Prozent aller Green Cards wurden von ostdeutschen Arbeitsämtern erteilt.
- Auch existiert ein „Nord-Süd-Gefälle“: Die meisten Green Cards wurden in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg erteilt.
- Gut jede fünfte IT-Fachkraft stammt aus Indien. Stark vertreten sind auch IT-Fachleute aus südost- und osteuropäischen Ländern. Ferner besitzen viele eine chinesische bzw. türkische Staatsangehörigkeit (*Tabelle 3, Seite 8*).
- Drei Viertel der Green Card-InhaberInnen „fanden eine Anstellung in Betrieben der IT-Branche. Darunter spielten die Hersteller von IT-Hardware nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die mit großem Abstand bevorzugtesten Branchen waren Software-Herstellung und IT-Dienstleistungen (64 Prozent). Das übrige Viertel verteilt sich nahezu über die gesamte Wirtschaft. Das Spektrum der interessierten Branchen reicht von der Agrarwirtschaft bis zum Amt für Veterinärmedizin“ (Hohn 2003: 56).

Die Krise im IT-Bereich zeigt sich unter anderem darin, dass die Zahl der erteilten Green Cards zurückging. Gleichwohl ist dieser Teilarbeitsmarkt immer noch in Bewegung: Zum einen wurden im Jahr 2002 pro Monat immer noch zwischen 117 (Dezember) und 230 (April) Green Cards für eine erstmalige Beschäftigung im Bundesgebiet erteilt. Zum andern gibt es eine beachtliche Zahl ausländischer IT-Fachkräfte, die nach ihrer Erstbeschäftigung den Arbeitsplatz – möglicherweise mehrmals – wechseln oder ihren Vertrag mit dem Arbeitgeber verlängern konnten, selbst noch in jüngerer Zeit (vgl. *Abbildung 1*).

Abbildung 1



3. Methodischer Ansatz der Studie

Die Datenlage rund um die Green Card ist schwierig. Relativ gute statistische Informationen gibt es nur zum Zugang von ausländischen IT-Fachkräften (Zusicherung bzw. Erteilung von Arbeitserlaubnissen; Kap. 2). Verbleibsinformationen hingegen sind spärlich.⁷ Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass „Green Card“ kein Filtermerkmal in den Erwerbs- bzw. Arbeitslosenstatistiken ist. Auch über die Migration von Green Card-InhaberInnen aus Deutschland hinaus – sei es zurück in die Herkunftsländer oder in andere Einwanderungsländer wie die USA oder Großbritannien – liegen keine umfassenden statistischen Informationen vor. Laut Auskunft der Ausländerbehörde der Stadt München müsste sich der Green Card-Inhaber bei der örtlichen Ausländerbehörde abmelden. Diese gibt die Information an das Ausländerzentralregister weiter. Ähnlich wie bei den Erwerbs- und Arbeitslosenstatistiken wird das Merkmal „Green Card“ schon bei der meldenden Ausländerbehörde nicht erfasst, so dass eine entsprechende Identifizierung nicht möglich ist.

Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Datenlage wurde in dieser Fallstudie teilweise mit qualitativen Methoden gearbeitet. Insbesondere wurden, in der Regel auf Basis offener Leitfäden, Expertengespräche mit AkteurInnen in diesem Feld durchgeführt und anschließend protokolliert:⁸

- mit den für Green Card zuständigen VermittlerInnen des Arbeitsamtes München;
- mit dem Leiter des Sachgebiets „Arbeitsgenehmigung“ des Arbeitsamtes München;
- mit dem Leiter des Referates „Information und Controlling“ des Arbeitsamtes München;
- mit dem stellvertretenden Leiter und der lange Zeit für Green Card zuständigen Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde der Stadt München;
- mit dem Leiter „Internationale Wirtschaftskontakte“ bei „gotoBavaria“, der „Agentur des Freistaates Bayern für Medien, Informations- und Kommunikationstechnik“;⁹
- mit MitarbeiterInnen des IT-Sonderteams der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit in Bonn.

Daneben wurden telefonische Recherchen bei weiteren Ausländerbehörden der Region München sowie Informationsgespräche mit Mitarbeitern des zuständigen Referats der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit sowie Vermittlern des Arbeitsamtes Frankfurt durchgeführt. Weiter wurde eine Fülle von Dokumenten ausgewertet, wie einschlägige Verordnungen und Erlasse sowie Werbe- und Informationsmaterial, Presseartikel, einschlägiger Schriftverkehr im Arbeitsamt München, Literatur u.a.m.. Die Perspektiven von Green Card-InhaberInnen selbst wurden über ein Diskussionsforum im Internet eruiert (Kap. 7).

Neben diesen eher qualitativen Annäherungen an den Untersuchungsgegenstand wurden unter anderem die Statistiken zur Zusicherung und Erteilung von Arbeitserlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit ausgewertet (Kap. 2). Im Arbeitsamt München wurde von den Green Card-VermittlerInnen etwa in Hinblick auf Presseanfragen eine Access-Datenbank mit einer Reihe zusätzlicher Informationen zu den Zusicherungen aufgebaut und gepflegt. Diese Datenbank konnte für die Studie genutzt werden. Insbesondere ermöglichte sie – trotz des fehlenden Merkmals Green Card in der Arbeitslosenstatistik – über ein relativ kompliziertes Verfahren zumindest Untergrenzen und Grobstrukturen von Green Card-Arbeitslosigkeit zu zeichnen (Kap. 5).

⁷ In einer Studie der Wimmex AG (2001) wurde unter anderem auf der Basis betrieblicher Befragungen versucht, eine Zwischenbilanz nach sechs Monaten Green Card in Deutschland zu ziehen. Der Carl Duisberg Fördererkreis e.V. (2002) veröffentlichte auf der Basis von Befragungen von Betrieben sowie ausländischen IT-Fachkräften eine Bestandsaufnahme zur betrieblichen Situation von Green Card-InhaberInnen in Deutschland. Auch liegen verschiedene unveröffentlichte Diplomarbeiten zum Thema vor (Magnor 2003; Seidenstücker 2003; Woeginger 2002).

⁸ Die Recherchen wurden im Zeitraum Oktober 2002 bis Februar 2003 durchgeführt.

⁹ Die Agentur wirbt unter anderem um einschlägige ausländische Investoren und betreut diese; etwa auf Messen in Indien war sie auch mit dem Thema Green Card befasst (nähere Informationen zur Agentur unter www.gotoBavaria.org).

4. Die Region München: „Isar Valley“

„1.600 IT-Händler und 500 Systemhäuser sind in der Region München angesiedelt. 19 Prozent aller bundesdeutschen Internet-Start-ups gründen nach einer Studie der Unternehmensberatung Bain&Company in der Region München. Über 4.000 Unternehmen im Raum München sind im Bereich Neue Technologien tätig. Fast ein Drittel der 25 größten Softwareunternehmen in Deutschland sind im Großraum München angesiedelt. München ist deshalb weltweit als ‚Isar Valley‘ bekannt“ – so wirbt die Landeshauptstadt München (2000) im Oktober 2000 für ihren Standort.

Die Bedeutung des IT-Standortes München zeigt sich auch darin, dass gut jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigte IT-Fachkraft in den alten Bundesländern dort arbeitet (**Tabelle 1, Seite 6**). Und sie wird auch darin sichtbar, dass München – neben Frankfurt – der Arbeitsamtsbezirk ist, in dem die meisten Green Cards vergeben wurden: Bis Ende 2002 wurden hier insgesamt 1.532 entsprechende Arbeitsgenehmigungen bei erstmaliger Beschäftigung erteilt (**Tabelle 4, Seite 9**). Damit hat das Arbeitsamt München mehr Green Cards erteilt als beispielsweise alle Arbeitsämter Nordrhein-Westfalens zusammen. Auch in Bezug auf Arbeitsgenehmigungen bei Arbeitsplatzwechsel oder Vertragsverlängerung liegt München mit 659 Erteilungen weit vorn.¹⁰

Insgesamt machen „das wirtschaftliche Potential, die vielen Freizeitmöglichkeiten und das große kulturelle Angebot (...) München zu einer attraktiven Stadt – zum Wohnen und Arbeiten“ (Arbeitsamt München 2003a: 1). Die dortige Arbeitsmarktsituation ist im Vergleich zu anderen Großstädten insgesamt sehr günstig. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller Erwerbspersonen betrug im Jahr 2000 4,5 Prozent, im Jahr 2001 vier Prozent (Arbeitsamt München 2002). In seiner Jahresbilanz 2002 (Arbeitslosenquote: fünf Prozent) spricht das Arbeitsamt (2003b: 1) aber für den Wirtschaftsraum München von „einer besonders brisanten Entwicklung, da mit dem Informations- und Telekommunikationssektor und der Medienbranche speziell die Bereiche in erhebliche Turbulenzen gerieten, die über fast zwei Jahrzehnte hinweg die Wachstumsmotoren der Region waren. Innerhalb von knapp zwei Jahren haben sich die Paradigmen völlig verändert. Während noch bis Anfang 2001 ein teilweise eklatanter Mangel an Fachkräften zu verzeichnen war, dominierten im vergangenen Jahr die negativen Schlagzeilen. Unternehmensinsolvenzen, Fusionen und Umstrukturierungen trugen dazu bei, dass in erheblichem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten abgebaut wurden“.

Abbildung 2



Der „Einbruch auf hohem Niveau“ (Arbeitsamt München 2003b: 1) zeigt sich für den IT-Bereich auch darin, dass die Arbeitslosigkeit von allen IT-Fachkräften gerade zwischen 2001 und 2002 massiv gestiegen ist (**Abbildung 2; Tabelle 1**).

Der „Einbruch auf hohem Niveau“ (Arbeitsamt München 2003b: 1) zeigt sich für den IT-Bereich auch darin, dass die Arbeitslosigkeit von allen IT-Fachkräften gerade zwischen 2001 und 2002 massiv gestiegen ist (**Abbildung 2; Tabelle 1**).

¹⁰ Das Engagement des Arbeitsamtes München wird bspw. auch darin deutlich, dass es die Studie der Wimmex AG (2001), in der eine Zwischenbilanz nach sechs Monaten Green Card in Deutschland versucht wurde, unterstützt hat. In der Anfangszeit des Green Card-Programms wurde im Hauptamt ein fünfköpfiges Team zur Bearbeitung der zahlreichen Anfragen eingesetzt. Auch wurde den Green Card-InhaberInnen eine Seminarreihe „Welcome to Germany“ angeboten, etc..

5. Green Card und Arbeitslosigkeit in München

Annäherung an Untergrenzen und Strukturen

Green Card ist – wie bereits erwähnt – kein systematisch abrufbares Merkmal in der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (*Kap. 3*). So musste in einem relativ aufwendigen Verfahren am Fallbeispiel München versucht werden, sich dem Umfang und der Struktur der Green Card-Arbeitslosigkeit zumindest anzunähern.

Konkret wurde abgeglichen, ob die Personen, die laut Access-Datenbank des Münchner Arbeitsamtes im Zeitraum 1. August 2000 bis 15. Oktober 2002 in München die Green Card zugesichert bekamen, später im Bundesgebiet in der Kundendatei („CORA-Datenbank“) der Bundesanstalt für Arbeit erfasst sowie mindestens einmal als arbeitslos (oder arbeitsuchend) registriert wurden.¹¹ Die Ergebnisliste des Abgleichs wurde „per Hand“ mit den Angaben der Access-Datenbank verglichen, um die „wirklichen“ Green Card-InhaberInnen zu identifizieren. Zusätzlich konnte eine von den Münchner VermittlerInnen geführte, unvollständige Liste mit Eckdaten zu Green Card-Arbeitslosen genutzt werden.

Auf diese Weise wurden 102 Green Card-InhaberInnen identifiziert, die bis Mitte November 2002 mindestens einmal bei einer deutschen Arbeitsverwaltung als arbeitslos registriert wurden.¹² Als nur arbeitssuchend – ohne gleichzeitig arbeitslos zu sein – waren weitere zehn Personen gemeldet.

Nimmt man – wiederum als grobe Annäherung – die in München für eine erstmalige Beschäftigung erteilten Green Cards als Bezugsgröße (1.519 bis November 2002), so heißt das: Knapp sieben Prozent der IT-Fachkräfte, die in der Regel in München ihre Green Card erteilt bekommen haben, waren später mindestens einmal im Bundesgebiet arbeitslos registriert. In anderen Arbeitsamtsbezirken dürften ähnliche Größenordnungen vorliegen.

Dabei handelt es sich um eine Untergrenze der Arbeitslosigkeit. So deuten Presseberichte und Chatrooms darauf hin, dass sich Green Card-Arbeitslose nicht immer bei den Behörden melden – selbst dann nicht, wenn sie einen Leistungsanspruch erworben haben.¹³ Ferner ist die dem Abgleich zugrundegelegte Access-Datenbank nicht vollständig: Zum einen bezieht sie sich nur auf das Hauptamt und nicht auf die Nebenstellen des Arbeitsamtes München und zum andern konnte sie etwa bei Krankheit oder Urlaub der Green Card-VermittlerInnen nicht systematisch gepflegt werden.¹⁴

Für alle im Arbeitsamtsbezirk München identifizierten Green Card-Arbeitslosen wurden die Informationen in der EDV-Anwendung „Computergestützte Arbeitsvermittlung“ (coArb) – einschließlich der Vermerke der VermittlerInnen – ausgedruckt. Mit Ausnahme von zwei Fällen war dies auch bei allen

¹¹ Wir danken Steffen Kaimer und Wolfgang Mössinger. Im Arbeitsamt Frankfurt wird eine ähnliche Datei erst seit Oktober 2002 aufgebaut, so dass dort ein solcher Abgleich nicht möglich war.

¹² Davon waren 87 Personen beim Arbeitsamt München arbeitslos registriert. Personen, die erst während ihrer Arbeitslosigkeit etwa aus privaten Gründen nach München gezogen sind und ihre Arbeitsgenehmigung in einem anderen Arbeitsamtsbezirk zugesichert bekamen, wurden durch den Abgleich nicht erfasst, sind aber ggf. teilweise in der oben angeführten Liste der VermittlerInnen mit Eckdaten zu Green Card-Arbeitslosen enthalten. Von den 14 Personen, die im Juli 2000 vom Arbeitsamt München die Blue Card zugesichert bekamen, wurde später eine in München als arbeitslos registriert.

¹³ So beobachtet ein Vermittler des Arbeitsamtes Frankfurt immer wieder, dass sich Green Card-Arbeitslose trotz Leistungsanspruchs erst nach mehreren Monaten bei der Arbeitsverwaltung melden. Dies mag damit zusammenhängen, dass erst nach einiger Zeit Kenntnis über die Leistungsansprüche erworben wird, aber auch damit, dass man den Gang zu den Behörden erst dann antritt, wenn die eigenen finanziellen Ressourcen verbraucht sind.

¹⁴ Auch wurde der Abgleich mit der CORA-Datenbank aus datentechnischen Gründen auf AusländerInnen beschränkt. Das heißt, wenn im Einzelfall eine IT-Fachkraft die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hat, wurde sie beim Abgleich nicht erfasst.

Green Card-Arbeitslosen möglich, die bei anderen Arbeitsämtern gemeldet waren. So standen für die quasi „per Hand“ durchgeführten Auswertungen Informationen für 100 Fälle zur Verfügung.¹⁵ Damit sollten zumindest grobe Strukturen der Green Card-Arbeitslosigkeit beschrieben werden.

Lediglich drei der insgesamt 100 Arbeitslosen waren – soweit dies den Auszügen zu entnehmen ist – wiederholt arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen liegt mit 14 Prozent in etwa so hoch wie ihr Anteil an allen Erteilungen (*Tabelle 4, Seite 9*).

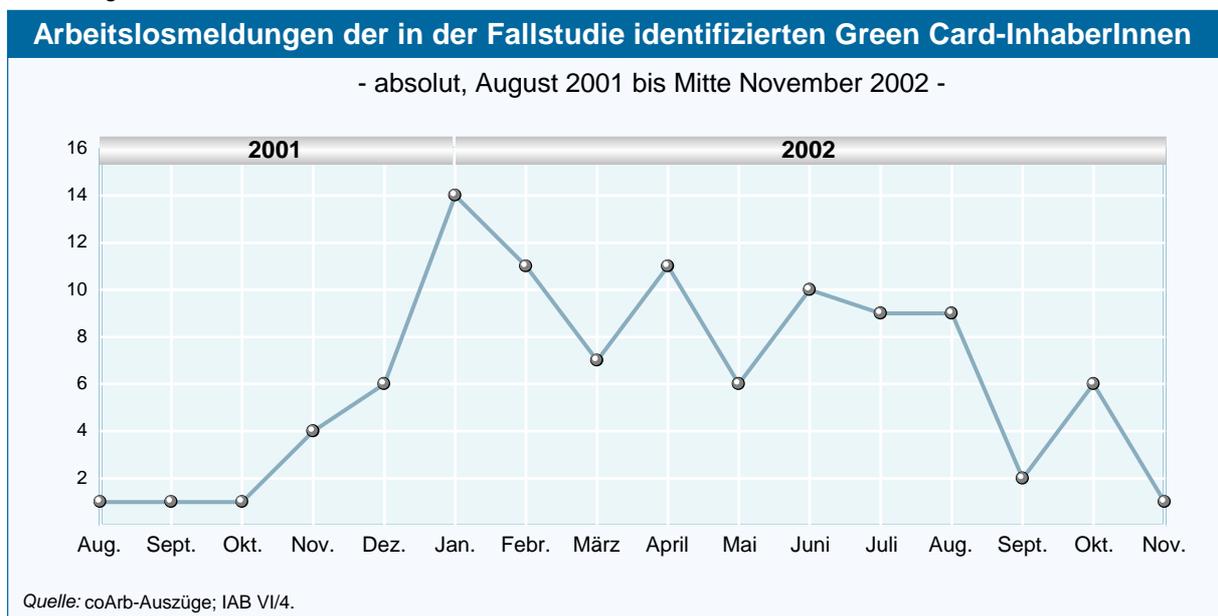
Mehr als ein Fünftel der identifizierten Green Card-Arbeitslosen hat irgendwann einmal in der Bundesrepublik studiert. Zwar fehlt ein exakter Vergleichswert. Denn in der Statistik der Erteilungen liegen Daten nur zu den Personen vor, die relativ unmittelbar vor Erteilung der Green Card ein informationstechnisches Studium in Deutschland abgeschlossen haben. Hier liegt der Anteil in München bei kaum vier Prozent (*Tabelle 4*). Gleichwohl fällt der hohe Anteil an registrierten Arbeitslosen auf, die irgendwann einmal in Deutschland studiert hatten. Möglicherweise wissen sie mehr über das Sozialsystem in der Bundesrepublik und ihre Rechte als andere. Auch dürften ihre Deutschkenntnisse besser und so ihre Hemmschwelle bei Behördenkontakten niedriger sein.

Ein Fünftel musste sich bereits während des ersten Jahres in Deutschland arbeitslos melden – also zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine Lohnersatzansprüche erworben sein konnten.

Das Problem der Green Card-Arbeitslosigkeit begann bereits gegen Jahresende 2001 virulent zu werden. Jedenfalls waren Arbeitslosmeldungen von Green Card-InhaberInnen bis Oktober 2001 die große Ausnahme – soweit sie in dem oben skizzierten Verfahren identifiziert werden konnten. Gegen Ende 2001 begann ihre Zahl zu steigen; der Höchststand im Beobachtungszeitraum war im Januar 2002 mit 14 Arbeitslosmeldungen erreicht (*Abbildung 3*).

Achtundzwanzig Personen waren zum Zeitpunkt unserer Recherche immer noch arbeitslos gemeldet. Achtunddreißig Menschen war die Aufnahme einer neuen Beschäftigung geglückt. Sie waren vorher in aller Regel nur kurz arbeitslos registriert gewesen, nämlich ein bis drei Monate. Bei rund jedem vierten Green Card-Arbeitslosen wissen wir nichts über den Verbleib: Der Kontakt zum Arbeitsamt bricht einfach ab. Bei acht Personen muss auf Basis der coArb-Ausdrucke angenommen werden, dass sie nach einer Phase der Arbeitslosigkeit das Land verlassen haben.

Abbildung 3



¹⁵ Für ihre Unterstützung danken wir Erika Schmotzer.

Aufenthaltsrecht

Bevor auf die Situation in München eingegangen wird, vorab noch einige Grundinformationen: Die „Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IT-AV 2000) gibt in §1 Abs.2 vor: „Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer der Beschäftigung, längstens für fünf Jahre erteilt oder verlängert“. In den Pässen der Green Card-InhaberInnen stehen in der Regel Einträge wie dieser: „Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt gemäß §1 Abs.2 IT-AV zur Tätigkeit als Software-Entwickler bei Firma XYZ und erlischt mit Beendigung dieser Tätigkeit“. Vereinzelt finden sich Einträge in den Pässen, die einen Aufenthalt beispielsweise bis 2005 erlauben und zwar ohne explizite Bindung an die Beschäftigung in einer konkreten Firma. Es gibt also bereits auf dieser Ebene uneinheitliche Verfahrensweisen.

Bedeutsam werden solche Formulierungen insbesondere bei Verlust des Arbeitsplatzes: Dieser wird in der Regel mit Verlust der Aufenthaltsgenehmigung gleichgesetzt – insbesondere dann, wenn im Pass die Bindung der Aufenthaltsgenehmigung an einen konkreten Beschäftiger explizit formuliert wurde, was die überwiegende Regel zu sein scheint. Die Frage ist nun: Welche Aufenthaltsdauer gewähren die Ausländerbehörden für die Suche nach einer neuen Stelle?

Im Sommer 2002 – als die Vorarbeiten zu dieser Studie begannen – genehmigte die Ausländerbehörde der Stadt München einen Aufenthalt von drei Monaten, sofern der Green Card-Arbeitslose bereits Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hatte (siehe unten).¹⁶ Wurde der Arbeitsplatz bereits im ersten Jahr der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verloren und konnte so ein Anspruch auf Arbeitslosengeld noch nicht erworben werden, wurden zwei Monate gewährt – aber nur dann, wenn der/die Arbeitslose nachweisen konnte, in dieser Zeit den Lebensunterhalt selbst finanzieren zu können.¹⁷ Den Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen konnten, wurde nur ein Monat gewährt. Sozialhilfebezug soll damit vermieden werden.

Weil drei Monate Zeit für die Stellensuche häufig zu knapp sind, bat das Arbeitsamt die Ausländerbehörde, die Frist großzügiger zu bemessen. Die Ausländerbehörde entsprach dieser Bitte und ging ab Herbst 2002 in Abstimmung mit dem bayerischen Innenministerium dazu über, bei Anspruch auf Arbeitslosengeld einen Aufenthalt von sechs Monaten zu genehmigen. Im Einzelfall kann – nach Beobachtung einer Vermittlerin – der Aufenthalt um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn weiterhin Arbeitslosengeldanspruch sowie Bemühungen um eine neue Stelle vorliegen. Für die Fälle, bei denen kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wurde die oben skizzierte Regelung beibehalten.

Bei weiteren Ausländerbehörden in der Region München wurden zwischen November 2002 und Januar 2003 telefonische Recherchen durchgeführt. Das Landratsamt München gewährt im Falle von Green Card-Arbeitslosigkeit unabhängig von einem Anspruch auf Arbeitslosengeld und den Vermögensverhältnissen drei Monate Aufenthalt. Auf Nachfrage können weitere drei Monate erlaubt werden. In den befragten Landratsämtern im Münchner Umland werden bei Arbeitsplatzverlust drei Monate Aufenthalt gewährt. Zwei Landratsämter sehen keine Verlängerung dieser Drei-Monats-Frist vor; bei anderen Landratsämtern würde nach Einzelfall entschieden. Anders als beim Landratsamt München würden bei einem Antrag auf Verlängerung Arbeitslosengeldanspruch und Vermögensverhältnisse geprüft.

¹⁶ Verwaltungstechnisch wird so verfahren: Stellt ein Green Card-Arbeitsloser einen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, so gilt der Aufenthalt so lange als vorläufig erlaubt, wie noch nicht darüber entschieden wurde. Dadurch wird der fiktiv erlaubte Aufenthalt beispielsweise auf drei Monate gesetzt.

¹⁷ Zur Sicherung des Lebensunterhalts – sofern dies für Einzelne denkbar wäre – zu „Jobben“ ist für diese Klientel nicht möglich, da sie, bei Vorliegen der sonstigen eingangs skizzierten Voraussetzungen, Arbeitsgenehmigungen nur für IT-Berufe erhalten könnte.

Diese Praxis um die Jahreswende 2002/2003 ist im Vergleich zu früher liberaler. Berichten VermittlerInnen doch, dass in den Anfängen der Green Card-Arbeitslosigkeit Ausländerbehörden vielfach nur vier Wochen Aufenthalt zur Stellensuche gewährten. Die Praxis der verschiedenen Ausländerbehörden scheint aber immer noch uneinheitlich zu sein – was sich bereits an einer überschaubaren Region wie dem Münchner Raum zeigt.

Ein Beispiel mag dies anschaulich machen: Zwei Green Card-Inhaber beginnen zum selben Zeitpunkt ihre Arbeit im selben Betrieb in München. Nach einem Jahr wird ihnen gekündigt. Dem Green Card-Arbeitslosen mit Wohnort München wird zur Stellensuche ein Aufenthalt von sechs Monaten gewährt und er kann für diesen Zeitraum Arbeitslosengeld beziehen. Sein ehemaliger Kollege, der im „Speckgürtel“ rund um München eine Wohnung gefunden hat, bekommt ggf. aber nur für drei Monate Aufenthaltsrecht. Er wird nicht nur beim Arbeitslosengeld benachteiligt, sondern steht vor allem unter dem Druck, in wesentlich kürzerer Zeit eine neue Stelle finden zu müssen. Gelingt ihm dies nicht, muss er die Bundesrepublik verlassen.

Arbeitslosenversicherung

Einem gültigen Aufenthaltsstatus kommt im Falle von Arbeitslosigkeit auch deshalb große Bedeutung zu, weil er Voraussetzung für die Zahlung von Lohnersatzleistungen ist. Green Card-InhaberInnen erwerben wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe. Um einen Anspruch geltend machen zu können, müssen neben anderen Bedingungen insbesondere mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten drei Jahren vorliegen (Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), § 123 und § 124; im Volltext im Internet unter <http://www.arbeitsamt.de/hst1/services/sgb3/>; Stand: 20.03.2003). Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie dem Lebensalter (SGB III, § 127). Sie beträgt in der Regel mindestens sechs Monate.

Bei Vorliegen dieser und sonstiger Anspruchsvoraussetzungen zahlt das Arbeitsamt München Arbeitslosenunterstützung an Green Card-Arbeitslose. Es versucht, diese wieder in Arbeit zu vermitteln.¹⁸ Mangelnde Deutschkenntnisse erschweren in der IT-Krise die Vermittlung, während Arbeitgeber diese in Zeiten der Hochkonjunktur weniger als Problem sahen.

Lohnersatzleistungen können jedoch insbesondere dann nicht gezahlt werden, wenn Green Card-InhaberInnen bereits während des ersten Jahres in der Bundesrepublik ihren Arbeitsplatz verlieren – sei es durch Insolvenzen, rückläufige Auftragslage oder etwa Probleme am Arbeitsplatz. Selbst von den Personen, die in dieser Studie als arbeitslos identifiziert werden konnten, war das immerhin jede/r Fünfte. Auch Sozialhilfe kann nicht bezogen werden, würde dies doch, wie oben angesprochen, die Aufenthaltserlaubnis gefährden. In etlichen Fällen dürfte dies zu Notlagen führen. So berichtet eine Vermittlerin von einer alleinerziehenden IT-Fachfrau, die mit ihrem Kind eingereist war. Angesichts des schwierigen Wohnungsmarktes in München muss sie eine teure Wohnung mieten und zudem Maklergebühren sowie eine Kaution in Höhe von drei Monatsmieten bezahlen. Als sie bereits nach drei Monaten ihren Arbeitsplatz verliert, verfügt sie über keinerlei Rücklagen, findet aber glücklicherweise recht schnell wieder Arbeit.

¹⁸ Laut Schilderungen eines Vermittlers werden die Arbeitslosen bei Behördengängen zum Teil von ihrem früheren Arbeitgeber begleitet und betreut. Solchen „anständigen“ Arbeitgebern, die ihre gekündigten MitarbeiterInnen unter anderem bei der Stellensuche unterstützen, stellt der Vermittler die „Verantwortungslosen“ gegenüber, die ihre ehemaligen Angestellten ohne jegliche Fürsorge fallen lassen.

6. Blicke über München hinaus

Bundesweite Einblicke: IT-Sonderteam der ZAV Bonn

Das IT-Sonderteam der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit¹⁹ in Bonn wurde im Frühjahr 2000 eingerichtet. Es vermittelt in Kooperation mit den Fachkräften in den Arbeitsämtern ausländische IT-ExpertInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Team betreut auch IT-ExpertInnen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder schon betroffen sind, sowie von Firmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Green Card-InhaberInnen beschäftigen. Das IT-Sonderteam verfügt somit über bundesweite Einblicke in die Green Card-Arbeitslosigkeit.

Laut Beobachtungen des IT-Sonderteams wurden bis Sommer 2002 Green Card-Arbeitslose von Ausländerbehörden vielfach zur umgehenden Ausreise aufgefordert. Dafür wurde oft nur eine 72-Stunden-Frist eingeräumt. Erst nach aufwendigen Interventionen durch das IT-Sonderteam gelang es in der Mehrzahl der dem Team bekannt gewordenen Fälle, eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Arbeitsuche zu erlangen. Die Dauer schwankte zwischen vier und zwölf Wochen.

Auf Initiative des IT-Sonderteams bzw. der Bundesanstalt für Arbeit/des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) bat das Bundesministerium des Innern (BMI) in einem Schreiben vom 18. Juli 2002 die Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder, bei den Ausländerbehörden auf eine großzügigere aufenthaltsrechtliche Praxis bei Green Card-Arbeitslosigkeit hinzuwirken. In diesem Schreiben führt das BMI aus, dass „IT-Fachkräfte nach einem Jahr Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld für ein halbes Jahr haben. Die Bundesanstalt für Arbeit geht davon aus, innerhalb dieses Zeitraums in der Regel eine erneute Tätigkeit als IT-Fachkraft vermitteln zu können. Ich teile deshalb die Auffassung des BMA, dass in diesen Fällen keinerlei Veranlassung für eine umgehende Ausreiseaufforderung besteht. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die IT-Fachkraft mit Familie eingereist ist. Bei der aufenthaltsrechtlichen Absicherung der Arbeitsuche sollte die Dauer der bisherigen Beschäftigung und der Zeitraum, für den der Lebensunterhalt durch Lohnersatzleistungen abgesichert ist, angemessen in Rechnung gestellt werden. Die Ermöglichung der Arbeitsuche in diesen Fällen lediglich für die Dauer von 4 bis 12 Wochen ist dabei zu restriktiv und wird den mit der IT-AV verfolgten Zielen der nachhaltigen Gewinnung von Fachkräften für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht gerecht“.

Nicht zuletzt infolge dieser Empfehlung registriert das IT-Sonderteam im Zeitablauf eine liberalere Praxis bei der Aufenthaltsgewährung. Seit ca. Mitte 2002 seien ihm keine Fälle mehr bekannt geworden, bei denen Green Card-Arbeitslose, die sich bei den Ausländerbehörden gemeldet haben, zur unmittelbaren Ausreise aufgefordert worden wären. Als Angstvorstellung in den Köpfen von Green Card-Arbeitslosen kursiere die 72-Stunden-Regelung aber immer noch. Viele Ausländerbehörden gewähren nun, zum Teil aber erst nach einer Intervention durch das IT-Sonderteam, sechs Monate Aufenthalt, wenn ein Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld vorliegt – eine Frist, die auch in Zeiten der IT-Krise in der Regel eine erfolgreiche Stellensuche erlaube. Wurde noch kein Leistungsanspruch erworben, würden vielfach drei Monate vergeben – auch wenn dieser Zeitraum sehr knapp bemessen ist. Uneinheitlichkeit in der Aufenthaltsgewährung bestünde jedoch nach wie vor.

Eine gewisse Uneinheitlichkeit im Umgang mit Green Card-Arbeitslosigkeit wird vom IT-Sonderteam auch bei der Arbeitsverwaltung registriert. So finanzieren manche Arbeitsämter Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung oder Sprachkurse für Green Card-Arbeitslose, andere nicht.

¹⁹ IT-Sonderteam der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Villemombler Straße 76, 53 123 Bonn, Tel. 0228/713 1212; Email: Bonn-ZAV.IT-Experts@arbeitsamt.de

In der Alltagspraxis der Arbeitsämter und der Ausländerbehörden entstünden auch deswegen immer wieder Friktionen, weil beide Behörden Bescheinigungen der jeweils anderen Behörde benötigen. So brauchen die Ausländerbehörden vielfach zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis den Nachweis des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung, während umgekehrt die Arbeitsverwaltung zur Zahlung der Arbeitslosenunterstützung den Nachweis eines gültigen Aufenthalts benötigt. Immer wieder mache man die Erfahrung, dass versäumt wird, auf die Notwendigkeit des Ganges zur jeweils anderen Behörde hinzuweisen. Gerade in Regionen abseits der Green Card-Zentren läge dies auch an der mangelnden Erfahrung mit Green Card-Arbeitslosigkeit. Aus Sicht der Autorinnen muss ferner davon ausgegangen werden, dass Ausländerfeindlichkeit bis hin zu Rassismus in allen gesellschaftlichen Institutionen und somit auch in den Behörden der Bundesrepublik zu finden ist.²⁰

Nach Erfahrung des IT-Sonderteams bemühen sich ausländische IT-Fachkräfte, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, sehr intensiv um eine neue Stelle. Manche versuchen, jeden einzelnen Tag an Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Um einen in IT-Berufen schnell eintretenden Qualifikationsverlust zu vermeiden, würden gerade die Höchstqualifizierten bei Kündigung auch international nach neuer Beschäftigung suchen und ggf. zügig auswandern („internationale Arbeitsnomaden“), was einen Verlust für die hiesige Wirtschaft bedeute.

USA

Mit der US-amerikanischen „green card“ erhalten Nicht-AmerikanerInnen das Recht, auf Dauer in den USA zu leben und zu arbeiten. Nach fünf Jahren kann die amerikanische Staatsbürgerschaft beantragt werden (Martin/Werner 2000). Die deutsche Green Card ist dagegen auf fünf Jahre befristet.

Der deutschen Green Card vergleichbarer ist das „H-1B-Programm“ für hochqualifizierte Arbeitskräfte. In dessen Rahmen werden auf drei Jahre befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse erteilt, die um drei Jahre verlängert werden können. Ungefähr 60 Prozent der H-1B-Visa gehen an High-Tech-Beschäftigte. Ein Übergang in einen Daueraufenthaltsstatus ist dann möglich, wenn ein Arbeitgeber den Antrag auf eine green card unterstützt.

Jobverlust bedeutet auch in den USA Verlust der Aufenthaltsgenehmigung: „Im Silicon Valley und anderen IT-Hochburgen müssen Tausende von langjährigen Mitarbeitern aus dem Ausland nicht nur ihre Schreibtische verlassen: Sie haben nur zehn Tage Zeit, um eine neue Beschäftigung zu finden. Wer das nicht schafft, muss mit seiner Familie sofort ausreisen“ (Süddeutsche Zeitung vom 26./27.05.2001). Dieser Pressebericht wurde von einem amerikanischen Migrationsexperten im Wesentlichen bestätigt.²¹ Das behördliche Vorgehen scheint also in den USA eher noch restriktiver zu sein als in der Bundesrepublik – was rigide Verfahren hierzulande aber nicht legitimiert.

Einblicke – hier aus Sicht der Betroffenen – in die unterschiedliche Praxis bei Green Card-Arbeitslosigkeit bieten auch einschlägige Chatrooms im Internet, denen im Folgenden ein eigenes Kapitel gewidmet wird.

²⁰ Ein Beispiel: Bei einem Telefonat mit einer Kollegin aus einem anderen Arbeitsamt wurde einer der beiden Autorinnen in schroffem Ton mitgeteilt, dass Green Card-Arbeitslose kein Arbeitslosengeld bekommen würden, schließlich gäbe es genügend deutsche Arbeitslose. Zwar stellte sich bei Recherchen im Rahmen dieser Studie heraus, dass dieses Arbeitsamt sehr wohl Lohnersatzleistungen an Green Card-Arbeitslose auszahlt. In der Praxis fraglich ist aber, ob ausländische IT-Fachkräfte mit häufig unzureichenden deutschen Sprach- und Rechtskenntnissen ihren evt. vorhandenen Leistungsanspruch durchsetzen können, wenn sie möglicherweise im Arbeitsamt auf solche MitarbeiterInnen treffen.

²¹ Email von Prof. Philip Martin von der University of California vom 11. Dezember 2002.

7. Chatrooms: Sichtweisen von Betroffenen

Viele ausländische IT-Fachkräfte sind über Chatrooms vernetzt. Ein Diskussionsforum, auf das auch in der Presse hingewiesen wurde, wurde von einer Unternehmensberatung aufgebaut, die in der Green Card-Vermittlung tätig ist und sich in Zeiten der IT-Krise in sozialer Verantwortung sieht (www.trust7.com).²² Das Forum versteht sich zum einen als Selbsthilfeeinrichtung von Green Card-InhaberInnen („Our forum gives you the chance to discuss problems and to help each other with useful tips“)²³ – diese können sich zum Beispiel über Probleme des Familiennachzugs oder des Arbeitsplatzverlustes austauschen. Zum andern versteht es sich als Organ politisch-sozialer Interessenartikulation („We are trying to voice our opinion and problems!“).²⁴

Es geht hoch her in diesem Forum, vereinzelt so hoch, dass sich die DiskutantInnen zurufen: „Keep cool!“ Kommuniziert wird in der Regel anonym, mit Vor- oder Phantasienamen: So antwortet einem „Just Me“ ein „Just You“ oder ein „Mr. Greencard“ meldet sich zu Wort.

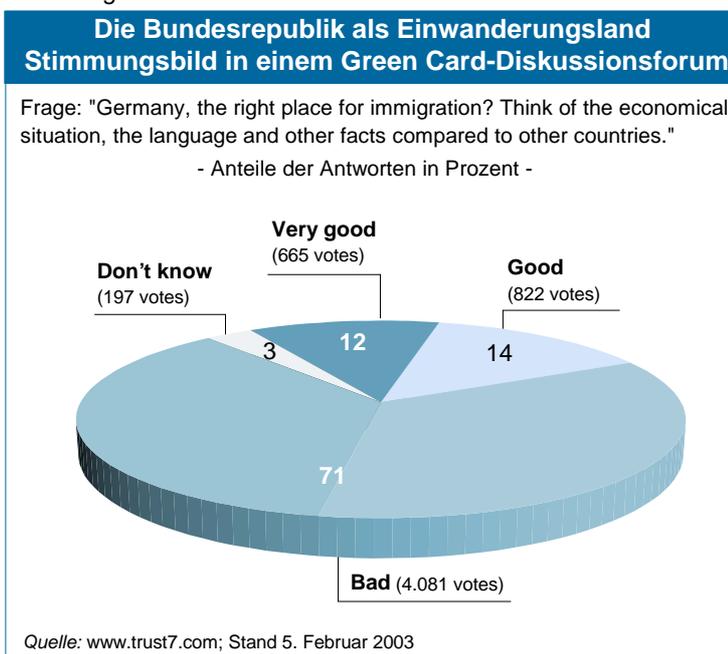
Die Autorinnen nahmen in diesem Forum die Position des „Lurking“, des „(heimlichen) Lauschens“ ein (Stegbauer/Rausch 2001) – also die einer nicht aktiv in das Diskussionsgeschehen eingreifende, „passive“ Teilnahme. Das empirische Material in diesem Forum wurde für diese Studie nicht im strengen Sinn systematisch, z.B. konversationsanalytisch, ausgewertet, sondern eher illustrativ verwendet. Dabei wurde versucht, den generellen Tenor des Forums wiederzugeben.

Einen Chatroom als empirische Datenquelle zu nutzen, ist in dieser Studie insofern möglich, als es sich bei Green Card-InhaberInnen um eine genuine Klientel für Internet-Diskussionsforen handeln dürfte. Selektivitätsprobleme werden hier geringer sein als bei anderen sozialen Gruppen, die nur zum Teil überhaupt Zugang zum Internet besitzen. Der entscheidende Vorteil einer solchen empirischen Datenquelle ist, dass ein weitgehend anonymes Diskussionsforum offene Äußerungen erlaubt. Ob Interviews mit Betroffenen als methodische Alternative eine ähnliche Offenheit gewährleisten könnten, ist fraglich. Sie wären von Behördenvertreterinnen durchgeführt worden – was in diesem sensiblen Kontext gerade bei Personen, die Behördenkontakt meiden, Schwierigkeiten hätte aufwerfen können.

Dem Forum vorgeschaltet ist eine Umfrage. Abgestimmt werden kann zur Frage „Germany, the right place for immigration? Think of the economical situation, the language and other facts compared to other countries.“ (vgl. **Abbildung 4**).

Diese Umfrage ist nicht mit wissenschaftlichen Maßstäben zu betrachten: So kann sich ein und dieselbe Person wiederholt äußern und auch andere als Green Card-Leute können im Prinzip

Abbildung 4



²² Daneben ist den Autorinnen auch noch ein Chatroom rumänischer Green Card-InhaberInnen bekannt. Da dieser in rumänischer Sprache betrieben wird, konnte er für diese Studie nicht nutzbar gemacht werden.

²³ Um Authentizität zu gewährleisten, werden im folgenden in der Regel die Schreibweisen von den Originalen im Forum übernommen.

²⁴ Mit dieser Zielsetzung konform geht also, Inhalte des Forums für die Studie heranzuziehen und zu publizieren. Die Autorinnen nahmen im Vorfeld mit dem Betreiber Kontakt auf und werden dem Forum die Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

otieren. Auch ist fraglich, inwieweit die Antwortenden den gewünschten Vergleich mit anderen Ländern überhaupt ziehen können. Die Eindeutigkeit des Ergebnisses – über 70 Prozent stellen der Bundesrepublik ein schlechtes Zeugnis aus – stimmt aber doch nachdenklich.

In vorherigen Kapiteln wurde bereits die Uneinheitlichkeit behördlicher Verfahren bei Green Card-Arbeitslosigkeit selbst in kleinräumigen Regionen skizziert. Diese Uneinheitlichkeit wird auch von Forums-TeilnehmerInnen in zahlreichen Beiträgen thematisiert, zum Beispiel:

„The answers to these questions (Fragen zu Aufenthaltsrecht und Leistungsbezug, Anmerkung der Autorinnen) might change depending on the person in the foreign office or in Arbeitsamt. Isn't this ridiculous for such a primary issue? There is either a law (that brought us all here) or not, subjectivity and different actions in different cities sound quite awful to me.“

Mit der Uneinheitlichkeit verbunden sind für Green Card-Arbeitslose offensichtlich Unsicherheit und Gefühle der Unberechenbarkeit und des Ausgeliefertseins an Willkür – im negativen wie positiven Sinne. So antwortet auf die Frage eines Forum-Teilnehmers zum Aufenthaltsrecht ein anderer:

„It is possible if the responsible officer thinks it is possible. I am not kidding.“

Auch in zahlreichen weiteren Beiträgen wird die Wichtigkeit des „persönlichen Faktors“ im konkreten Kontakt mit BehördenvertreterInnen betont, zum Beispiel:

„This depends on (...) you have the luck to talk to a ‚nice guy‘ at the Foreign Office.“

„It all depends (...) if the guy at the Arbeitsamt likes you.“

„I am afraid they will not give me any money or visa to stay because all is dependent on their mood.“

Daneben existiert eine Vielzahl von Beiträgen, aus denen Verbitterung, Wut und Not angesichts rigider Verfahrensweisen nach Verlust des Arbeitsplatzes spricht. So antwortet ein Green Card-Arbeitsloser, der vermutlich wegen nicht ausreichender Anwartschaftszeiten kein Arbeitslosengeld, aber auch keine sonstigen Sozialleistungen erhält, auf die Frage eines arbeitslos werdenden Forum-Teilnehmers „Will I get social insurance money and will my pension and health insurance be paid within this interval?“ folgendermaßen:

„You might want to try to get Arbeitslosengeld. I didn't get it. As I've mentioned: THEY DON'T CARE!!!! (...) The insurance will squeeze your neck until you pay. I didn't pay my insurance for the 3 months (Dauer des hier nach Arbeitsplatzverlust erlaubten Aufenthalts, Anmerkung der Autorinnen). If I have nothing to pay, what am I suppose to do? Prostitute myself???

Now, for your pension, kiss it, good bye. The only way you will get it, is from applying at the Finanzamt that you will be leaving Germany for good.“

Der Green Card im besonderen und der politischen Kultur in der Bundesrepublik im allgemeinen werden so zumindest von Green Card-Arbeitslosen²⁵ vielfach keine guten Zeugnisse ausgestellt, z.B.:

„The Green Card is a Joke (...), in my mind it starts as a yellow card that quickly turns into a red card.“

„Human aspects are somewhere behind economical ones, especially those aspects of foreigners. This is how their (deutsche PolitikerInnen, Anmerkung der Autorinnen) paradigm is.“

²⁵ In einer jüngeren Befragung von 79 beschäftigten Green Card-InhaberInnen zu ihrer betrieblichen und sozialen Integration zeigt sich dagegen eine recht hohe Zufriedenheit (Carl Duisberg Fördererkreis e.V. 2002).

Wiederholt finden sich Überlegungen und konkrete Pläne, aus der Bundesrepublik auszureisen und Bekannten von einer Migration nach Deutschland abzuraten. So auch im folgenden Forums-Beitrag. Darin beschreibt ein nach gut anderthalb Jahren gekündigter IT-Fachmann zunächst, wie er in der Hoffnung auf eine dreimonatige Aufenthaltserlaubnis bei einer Ausländerbehörde der Region München vorstellig wurde. Der Sachbearbeiter dort habe ihm einen Pressebericht mit restriktiven Aussagen des bayerischen Innenministers vorgelegt²⁶ und nur einen Monat Aufenthalt bewilligt. Der Green Card-Arbeitslose daraufhin im Forum:

„I am really pissed off with this kind of treatment. I am thinking of going back and I don't advise people to come and work here. (...) In any case I have booked my ticket for going back on 3rd of August.“

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Dezember 2002 das Zustandekommen des neuen Zuwanderungsgesetzes (2002) für verfassungswidrig erklärt. Damit trat es nicht wie geplant zum 1. Januar 2003 in Kraft. Für Green Card-InhaberInnen hätte es bei Vorliegen bestimmter, in §9 formulierter Voraussetzungen den Weg in einen Daueraufenthaltsstatus ebnen können. Enttäuscht schreibt ein Forums-Teilnehmer:

„Hopefully (...) they will come up with something. Makes a very uncertain life otherwise, if you know what I mean.“

Und wieder wird über Abwanderung aus der Bundesrepublik nachgedacht:

„I suggest that the green-card owners should start to search jobs in other countries where (...) they don't play with peoples life like that. I am so tired of all this shit. Really.“

²⁶ Vermutlich wird hier auf Presseberichte rekuriert, die um die Jahreswende 2001/2002 im Zuge erstmals auftretender Green Card-Arbeitslosigkeit veröffentlicht wurden. So ist beispielsweise der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 6. Januar 2002 zu entnehmen: „Innenminister Günther Beckstein ließ verlautbaren, Bayern gehe besonders streng gegen arbeitslose Green-Card-Besitzer vor. (...) „Im Ergebnis kommen jetzt zu den rund vier Millionen Arbeitslosen in Deutschland auch noch arbeitslose Green Card-Inhaber hinzu, die den Steuerzahler zusätzlich belasten“, schwante dem Minister“ (vgl. auch: Süddeutsche Zeitung vom 21.12.2001).

8. Resümee und Folgerungen

Um Missverständnissen vorzubeugen: In dieser Studie wurde nicht die Frage von Erfolg oder Misserfolg des Green Card-Programms in Deutschland untersucht. Vielmehr konzentriert sie sich auf ein Detailproblem, nämlich die im Zuge der IT-Krise entstandene Green Card-Arbeitslosigkeit und den behördlichen Umgang damit.

Knapp sieben Prozent der IT-Fachkräfte, die in München ihre Green Card erteilt bekamen, waren später mindestens einmal im Bundesgebiet arbeitslos registriert. Dies ist eine Untergrenze, da sich Green Card-Arbeitslose aufgrund schlechter Erfahrungen und Unkenntnis ihrer Rechtsansprüche nicht immer bei den Behörden melden. Soweit im Rahmen dieser Studie rekonstruierbar, trat nennenswerte Green Card-Arbeitslosigkeit ab Ende des Jahres 2001 auf. Achtundzwanzig der in dieser Studie identifizierten rund 100 Green Card-Arbeitslosen waren zum Zeitpunkt der Recherche immer noch arbeitslos registriert. Achtunddreißig Personen war die Aufnahme einer neuen Beschäftigung geglückt. Bei rund jedem/r Vierten brach der Kontakt zum Arbeitsamt ab, so dass der Verbleib unbekannt ist. Bei acht Personen muss davon ausgegangen werden, dass sie nach einer Phase der Arbeitslosigkeit das Land verlassen haben.

Trotz einer inzwischen vielfach liberaleren Praxis besteht immer noch Problemdruck, was Verfahren der Behörden bei Green Card-Arbeitslosigkeit angeht. Dies gilt in Hinblick auf die Uneinheitlichkeit insbesondere bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, die von Betroffenen verständlicherweise als Willkür erlebt wird. Auch sind trotz aller Verbesserungen manche Verfahren immer noch zu rigide, vor allem, wenn der Arbeitsplatz bereits im ersten Jahr des Aufenthalts verloren geht. Wenn derzeit ein bis drei Monate kaum ausreichen, um eine neue Stelle zu finden und wenn man diese Fachkräfte in der Bundesrepublik halten will, müssten auch für diese Gruppe großzügigere Regelungen gefunden werden – selbst um den Preis von Sozialhilfe, die bei diesem hochqualifizierten und -motivierten Personenkreis sicher nur vorübergehend zu zahlen wäre.

Nicht zuletzt sollte neben großzügigen und einheitlichen Regelungen mehr Transparenz durch Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung – etwa in den einschlägigen Internet-Informationsangeboten²⁷ – hergestellt werden, um den Gefühlen der Betroffenen von Unberechenbarkeit und Ausgeliefertsein an behördliche und persönliche Willkür entgegenzuwirken.

Welche Gründe sprechen für möglichst großzügige Verfahrensweisen? Zum einen humanitär-ethische: So, wie mit manchen Green Card-Arbeitslosen umgegangen wurde und wird, geht man nicht mit Menschen um – und schon gar nicht dann, wenn sie noch vor kurzem händeringend als EinwanderInnen umworben wurden.

In der deutschen Migrationsdiskussion – und nicht nur dort – dominieren aber nicht humanitär-ethische, sondern ökonomische Gesichtspunkte (vgl. z.B. Zuwanderungsgesetz 2002). Doch selbst aus ökonomischer Sicht sind rigide und uneinheitliche Verfahren bei Green Card-Arbeitslosigkeit dysfunktional, unterminieren sie doch die Attraktivität der Bundesrepublik als Einwanderungsland.

Die Bundesrepublik ist auf Einwanderung angewiesen: Nicht nur, weil sie bei einer verbesserten IT-Konjunktur möglicherweise sehr schnell wieder auf ausländische IT-Fachkräfte zurückgreifen muss – die sie möglicherweise kurz vorher bei Arbeitsplatzverlust noch zur Ausreise aufgefordert hat. Im Zuge des demographischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft werden auch die Sozialversicherungs-

²⁷ Vgl. insbesondere: <http://www.arbeitsamt.de/zav/services/greencard/index.html>

systeme vor hohe Probleme gestellt und Arbeitskräfte knapp – selbst bei hoher Zuwanderung und hoher Frauenerwerbsbeteiligung (Fuchs/Thon 1999; Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 26f.). Vor allem dürfte ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften entstehen (Reinberg/Hummel 2001; Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2001).

Die Bundesrepublik wird mit anderen entwickelten Industrieländern um gut ausgebildete ArbeitsmigrantInnen konkurrieren müssen.²⁸ Die Attraktivität eines Einwanderungslandes zeigt sich aber nicht zuletzt darin, wie es mit seinen (Arbeits-)MigrantInnen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen umgeht.

Dem IT-Sonderteam der ZAV ist nur zuzustimmen, wenn es schreibt: „Nachdenklich stimmen natürlich die komplizierten Problemfälle und die Einzelschicksale, mit denen wir in letzter Zeit immer häufiger konfrontiert werden. Dabei zeigt sich, was ältere Kolleginnen und Kollegen als Erfahrung der 70er Jahre noch lebendig vor Augen haben, und was Max Frisch mit seinem legendären „Wir riefen Gastarbeiter und es kamen Menschen“ damals treffend auf den Punkt gebracht hat: Auch die mobilen Arbeitsnomaden der New Economy, die mächtigen Herrscher über Quellcodes und den virtuellen CyberSpace sind ganz reale Menschen mit Familie, Kindern, Zukunftsplänen und ganz und gar menschlichen Reaktionen, wenn plötzlich der Job verloren geht und die Ausweisung droht. Auch sie müssen in ihren Mietwohnungen Kündigungsfristen einhalten, auch sie erwerben, wie jeder andere Arbeitnehmer, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und brauchen im Ernstfall die Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung“ (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung 2003: 3). Und sie brauchen eine längerfristig orientierte Migrationspolitik sowie eine offene Aufnahmegesellschaft, die sie und andere MigrantInnen nicht fallen lässt, wenn wirtschaftliche Probleme auftreten. Denn – um mit einem Zitat aus dem Internet-Diskussionsforum zu schließen: „Foreigners are no Toys!“

²⁸ Stärker diskutiert werden müssten allerdings auch Fragen der globalen Ungleichheit, vor deren Hintergrund sich solche Migrationsbewegungen erst vollziehen, und wie dieser entgegengewirkt werden kann. Mit welchem Recht etwa ziehen die entwickelten Industrieländer, die mit (finanziell) attraktiveren Arbeitsbedingungen für sich werben können, Eliten aus den ärmeren Ländern ab – noch dazu, wo diese häufig auf Kosten der ärmeren Länder ausgebildet wurden (vgl. hierzu auch: Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 80f.)?

Literatur

- Arbeitsamt München (2003a)*: Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur, im Internet unter <http://www.arbeitsamt.de/muenchen/pressemitteilungen/struktur.html> (22.01.2003).
- Arbeitsamt München (2003b)*: Jahresbilanz 2002, im Internet unter http://www.arbeitsamt.de/muenchen/statistik/jahresbilanz_2002.html (22.01.2003).
- Arbeitsamt München (2002)*: Jahresbilanz 2001, im Internet unter http://www.arbeitsamt.de/muenchen/statistik/jahresbilanz_2001.html (22.01.2003).
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001)*: Hg., Das IT-Sofortprogramm der Bundesregierung. Informationen für ausländische IT-Fachkräfte und Unternehmen, Berlin (in Deutsch und Englisch).
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2001)*: Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und –angebot bis 2015, im Internet unter <http://www.blk-bonn.de/papers/heft104.pdf> (10.03.2003).
- Carl Duisberg Fördererkreis e. V. (2002)*: Integriert und zufrieden. Eine Bestandsaufnahme zur betrieblichen Situation von Green Card-Inhabern in Deutschland, Köln.
- Dostal Werner (2002)*: IT-Arbeitsmarkt: Chancen am Ende des Booms, IAB-Kurzbericht Nr. 19 (<http://doku.iab.de/kurzber/2002/kb1902.pdf>).
- Dostal Werner (2000)*: „Greencard“ für Computerfachleute: Anwerbung kann Ausbildung nicht ersetzen, IAB-Kurzbericht Nr. 3 (<http://doku.iab.de/kurzber/2000/kb0300.pdf>).
- Fuchs Johann/Thon Manfred (1999)*: Potentialprojektion bis 2040: Nach 2010 sinkt das Angebot an Arbeitskräften, IAB-Kurzbericht Nr. 4 (<http://doku.iab.de/kurzber/1999/kb0499.pdf>).
- Hohn Bernhard (2003)*: Informatikerinnen und Informatiker, (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV) – Arbeitsmarktinformationsstelle (AMS), Hg.), Bonn (<http://www.arbeitsamt.de/zav/download/Informatiker.pdf>).
- IT-ArGV (2000)*: Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie, (<http://www.arbeitsamt.de/hst1/services/sgb3/anha26.html>) (17.03.2003).
- IT-AV (2000)*: Verordnung über Aufenthaltserlaubnisse für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie, (http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_23480.htm) (17.03.2003).
- Landeshauptstadt München (2000)*: München – führendes europäisches Technologie-Zentrum, im Internet unter http://www.wirtschaft.muenchen.de/main_sewi_publicationen.htm (22.01.2003).
- Magnor Matthias (2003)*: Die Greencard-Initiative in Deutschland. Eine Bilanz zwei Jahre nach der Einführung, (unveröffentlichte Diplomarbeit im Fachbereich Wirtschaft/European Business Programme der Fachhochschule Münster), Münster.
- Martin Philip/Werner Heinz (2000)*: Anwerbung von IT-Spezialisten: Der amerikanische Weg – ein Modell für Deutschland?, IAB-Kurzbericht Nr. 5 (<http://doku.iab.de/kurzber/2000/kb0500.pdf>).

- Reinberg Alexander/Hummel Markus (2001)*: Bildungsexpansion in Westdeutschland: Stillstand ist Rückschritt, IAB-Kurzbericht Nr. 8 (<http://doku.iab.de/kurzber/2001/kb0801.pdf>).
- Seidenstücker Tina (2003)*: Die globale Rekrutierung mit der deutschen Greencard als Herausforderung für das moderne Personalmanagement, (unveröffentlichte Diplomarbeit im Fachbereich Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürnberg), Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2001 und 2002)*: Hg., Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen, (Fachserie 11/Reihe 4.2), Wiesbaden.
- Stegbauer Christian/Rausch Alexander (2001)*: Die schweigende Mehrheit – „Lurker“ in internetbasierten Diskussionsforen, in: Zeitschrift für Soziologie Heft 1.
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (2001)*: Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin.
- Wimmex AG (2001)*: Sechs Monate Greencard in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, München.
- Woeginger Sabine (2002)*: Green Card in Deutschland: Bewertung der Integration indischer IT-Experten mit Wohnort München, (unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut der Technischen Universität München), München.
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) (2003)*: Auslandsbrief der ZAV. Mitteilungen aus der Internationalen Arbeitsvermittlung, Nr. 1 (im Intranet der BA unter http://www.ba.de/zav/aktuelles/Auslandsbrief_1_03.pdf).
- Zuwanderungsgesetz (2002)*: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 20. Juni 2002, in: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 38 vom 25. Juni 2002.

Presse

- Der Spiegel vom 02.09.2002, Arbeitsmarkt: „Lasst uns hier abhauen“.
- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 06.01.2002: „Die Mär von den arbeitslosen Green-Card-Besitzern“.
- Süddeutsche Zeitung vom 08.11.2002: „Trotz Greencard Verlust der Existenz“.
- Süddeutsche Zeitung vom 26.08.2002: „In den Fehlern liegt die Chance“.
- Süddeutsche Zeitung vom 21.12.2001: „Beckstein verteidigt Blue Card“.
- Süddeutsche Zeitung vom 26./27.05.2001: „IT-Immigranten droht Ausweisung aus USA“.
- Süddeutsche Zeitung vom 12.07.2000: „Auch Hessen führt Blue Card ein“.
- Wirtschaftswoche vom 07.11.2002: „Green Card: Schönes Deutschland“.